

Schutzkonzept für das Training und den Unterricht im Tanz

Folgende Vorschriften gelten für das Training und den Unterricht im Tanz. Die Verantwortung für Umsetzung liegt bei der Trainings- und Kursleitung sowie InhaberIn von Tanzschulbetrieben.

1. Zertifikatspflicht und Contact Tracing

Beim Unterricht und Training mit Gruppen von über 30 Personen besteht Zertifikatspflicht. Ebenfalls zertifikatspflichtig sind Workshops und Seminare, welche einmalig oder nicht mindestens wöchentlich stattfinden.

Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, das Zertifikat und einen Ausweis bei jedem Training mitzubringen.

Der Unterricht und das Training mit beständigen Gruppen bis zu 30 Personen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Gruppen gelten als beständig, wenn sie sich mindestens einmal wöchentlich in dieser Konstellation treffen.

Die Kursleitung ist verpflichtet, von allen TeilnehmerInnen Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse zu erfassen.

2. Symptomfreiheit

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch für die Trainings- und Kursleitung.

3. Maskenpflicht und Distanz

In allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der Tanzschule (Treppenhaus, Pausenraum, Garderobe usw.) gilt Maskenpflicht. Auf das Tragen der Maske darf nur während Training und Unterricht verzichtet werden. Sofern die Trainings- und KursleiterInnen nicht zur beständigen Gruppe gezählt werden können und die Distanz von 1.5m nicht eingehalten wird, tragen sie zum Schutz ihrer SchülerInnen eine Maske.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Weiterhin gelten die bekannten Hygienevorschriften (Händewaschen, regelmässige Desinfektion der Trainingsgeräte und sanitären Anlagen) und die Trainings- bzw. Unterrichts-räumlichkeiten werden regelmässig belüftet.